

## **E**inbruchschutz und Sicherheit

Informationen zu diesem Thema bietet Ihnen die Polizeiinspektion Pegnitz, Comeniusstraße 2, 91257 Pegnitz, Tel. 09241 / 99060.

## **G**ebühren für Wasser und Abwasser

Die Gebührensätze für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung sind in den Beitrags- und Gebührensatzungen der Gemeinde geregelt.

Diese betragen in der Gemeinde Ahorntal im Bereich

- Wasserversorgung: 1,16 €/m<sup>3</sup> Verbrauchsgebühr
- Abwasserbeseitigung: 3,37 €/m<sup>3</sup> Einleitungsgebühr

Für die Wasserversorgung wird zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von 36,00 €/Jahr (für einen Standardanschluss) erhoben.

## **G**rundsteuer

Die Grundsteuer ist jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 fällig und berechnet sich aus dem Grundsteuerhebesatz der Gemeinde (350 v.H.) und dem vom Finanzamt festgelegten Grundsteuermessbetrag.

## **M**üll- und Bauschutt

Informationen zu diesem Thema erhalten Sie beim Abfallberater des Landratsamtes Bayreuth, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth, über die Vermittlungsnummer 0921 / 7280.

Für die Entsorgung von Bauschutt stehen Ihnen verschiedene Entsorgungsfirmen zur Verfügung (Containerdienste). Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite des Landratsamtes unter [www.landkreis-bayreuth.de](http://www.landkreis-bayreuth.de).

## **S**tromanschluss

Auskünfte über den Stromhausanschluss des zu bebauenden Grundstückes und Anträge für den Hausanschluss bzw. Baustromanschluss erhalten Sie bei der E-ON Bayern, Luitpoldplatz 5, 95444 Bayreuth, Tel. 0921 / 285 0.

## **T**elefonanschluss

Auskünfte über den Telefonanschluss des zu bebauenden Grundstückes erhalten Sie über den Kooperationspartner der Deutschen Telekom AG, der das Netz gehört, unter [www.telekom.de/bauherrenberatung](http://www.telekom.de/bauherrenberatung) oder unter 0800/3301903 (kostenlos aus dem dt. Festnetz).

## **W**asserversorgung

Informationen zur Lage der Wasserhausanschlüsse erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Ahorntal, Kirchahorn 11, Tel. 09202 / 200.

Gem. § 11 Abs. 4 der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Ahorntal – WAS – dürfen Anlagen zur Wasserversorgung nur durch Installationsunternehmen erfolgen, welche in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgers eingetragen sind. Verstöße hiergegen stellen gem. der WAS eine Ordnungswidrigkeit dar. Es wird deshalb gebeten, den ausführenden Installateur rechtzeitig, am besten zusammen mit dem Bauantrag, der Gemeinde Ahorntal bekannt zu geben.

## **A**nsprechpartner

Gemeinde Ahorntal  
Kirchahorn 11  
95491 Ahorntal

Tel.: 09202/200  
Mail: [poststelle@ahorntal.bayern.de](mailto:poststelle@ahorntal.bayern.de)

# Wissenswertes für Bauherren und Planer



Eine Information Ihrer Gemeinde-  
verwaltung Ahorntal

## **A** Antrag auf Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung / Vorbescheid

Handelt es sich bei dem von Ihnen geplanten Vorhaben um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben, müssen Sie einen **Antrag auf Baugenehmigung** stellen.

Die Baugenehmigung erlischt, wenn Sie nicht innerhalb von vier Jahren nach der Erteilung der Genehmigung mit der Bauausführung beginnen oder wenn sie vier Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann mit einem schriftlichen Antrag um jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden. Sie als Bauherr müssen den Bauantrag mit allen erforderlichen Bauvorlagen dreifach bei der Gemeinde einreichen, in der sich das Grundstück befindet.

An Unterlagen für einen Antrag auf Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung / Vorbescheid sind vorzulegen:

- Antrag auf Baugenehmigung (Formular „Bauantrag“)
- weitere Bauvorlagen, das sind in der Regel:
  - amtlicher Katasterauszug, Maßstab 1 : 1000 (zu erhalten in der Gemeindeverwaltung)
  - Lageplan M 1 : 1000 mit eingezeichnetem Bauvorhaben
  - Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) im Maßstab 1 : 100
  - Baubeschreibung (Formular Baubeschreibung)
  - Darstellung der Grundstücksentwässerung
  - eventuell bautechnische Nachweise (bei bautechnischer Prüfung)
  - eventuell Angaben zu gewerblichen Anlagen (Vordruck)
  - eventuell für den jeweiligen Einzelfall notwendige weitere Unterlagen (Abstandsflächen zu Nachbargrundstücken etc.)
  - Erhebungsbogen für die Statistik über die Bautätigkeit im Hochbau (Baugenehmigung – Bauüberhang – Baufertigstellung oder Abgang – Abriss – Nutzungsänderung) in zweifacher Ausfertigung

Die Vordrucke für Bauanträge sind im Internet über einen Link auf der Adresse <http://www.stmi.bayern.de/service/formulare/> abrufbar.

**Hinweis:** Der Bauantrag muss von Ihnen als Bauherr und vom Planverfasser (in der Regel ein Architekt oder Bauingenieur), die Bauvorlagen müssen nur vom Planverfasser unterschrieben werden. Die von einem Sachverständigen erstellten Bauvorlagen müssen von diesem unterschrieben sein.

Wichtig ist, dass im Vordruck alle an das zu bebauende Grundstück angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer, Gemarkung, Namen, Anschrift und Telefonnummer angegeben sind.

Auch sind die Bauplanunterlagen allen Nachbarn zur Unterschrift als Nachweis der im Gesetz geforderten Nachbarbeteiligung vorzulegen.

Soweit das Bauvorhaben im Bereich eines Bebauungsplanes liegt und das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entspricht, sind die entsprechenden notwendigen Befreiungen bzw. Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu benennen und vom Bauherrn zu beantragen.

Ist ein Bauvorhaben vom Grundsatz her verfahrensfrei (z.B. die Errichtung eines Gartenzaunes) und ist eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gewünscht (weil z. B. im Bebauungsplan nur Holzzäune zugelassen sind, aber ein Metallzaun errichtet werden soll), so ist eine sog. „Isolierte Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes“ notwendig. Den Vordruck und Informationen über die hierfür vorzulegenden Unterlagen erhalten sie bei der Gemeinde Ahorntal. Nähere Auskünfte erhalten Sie über das Landratsamt Bayreuth – Bauabteilung – über die Vermittlung 0921 / 7280. Mit der Ausführung des Vorhabens dürfen Sie erst beginnen, wenn die Baugenehmigung vorliegt.

**Hinweis:** Feuerungsanlagen dürfen erst nach Bescheinigung der Brandsicherheit und der sicheren Abführung der Verbrennungsgase durch den Bezirksschornsteinfegermeister in Betrieb genommen werden.

## **V**erfahrensdauer

Die Dauer des Verfahrens hängt vom Einzelfall ab, insbesondere davon, welche Stellen beteiligt werden müssen. In der Regel dauert das Verfahren zwischen einem und vier Monaten.

## **K**osten

Gemäß der Neuregelung des Landesgebührenrechts bemessen sich die Gebühren nach den in den jeweiligen Satzungen oder Rechtsverordnungen der unteren Baurechtsbehörden festgelegten Sätzen.

## Weitere Informationen von A – Z:

### **A**bwasserentsorgung

Informationen zur Lage der Wasserhausanschlüsse erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Ahorntal, Kirchahorn 11, Tel. 09202 / 200 oder direkt bei der Kläranlage, unter der Nummer 09202 / 1568.

**Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass kein Oberflächenwasser aus dem Grundstück auf die Straße laufen darf. Es ist an der Grundstücksgrenze bei befestigten Zufahrten immer eine ACO-Rinne oder eine andere geeignete Einrichtung einzubauen, um das Oberflächenwasser über einen Einlauf oder Sinkkasten dem entsprechenden Kanalsystem zuzuführen.